

## Traktandum 2 Einbürgerung Roger und Anna Aellen

Im August 2025 hat das Amt für Migration Basel-Land das Schreiben betreffend der kantonalen Einbürgerung von Roger Aellen und seiner Tochter Anna Aellen der Verwaltung zugestellt. Darin wird festgehalten, dass das Amt für Migration Basel-Land Roger und Anna Aellen die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung erteilt. In der Sitzung vom 20. Oktober 2025 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Einbürgerung der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 vorzulegen.

Die Gemeindeversammlung hat nun innert 6 Monaten über das Einbürgerungsgesuch zu entscheiden und die Höhe der Einbürgerungsgebühr festzulegen. Das Abstimmungsprotokoll wird dem Amt für Migration BL mitgeteilt. Bei einem positiven Entscheid wird das Gesuch dem Regierungsrat zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts empfohlen. Erst mit diesem Beschluss wird die Aufnahme in das Kantons- und Gemeinebürgerrecht rechtswirksam.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung der Einbürgerung von Roger und Anna Aellen zuzustimmen. Die Einbürgerungsgebühr soll auf CHF 500.00 festgelegt werden.**